

**Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
der Bezirksvertretung 4
Stadtbezirk Ehrenfeld**

Venloer Straße 419-421
50825 Köln
Tel.: 0221/221-94309, Fax: -94310

G r ü n e

Herrn
Oberbürgermeister
J. Roters
50667 Köln

Herrn
Bezirksbürgermeister
J. Wirges
50825 Köln

Köln, den 28.01.2011

BV-Sitzung am 14.02.2011

**Antrag: Verkehrsberuhigte Bereiche in der Gravenreuthstraße und der
Wissmannstrasse – Herstellung des Spielstraßencharakters**

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, folgenden Antrag in die BV-Sitzung am 14.02.2011 aufzunehmen.

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld fordert die Verwaltung auf,

1. bauliche und ordnungsrechtliche Maßnahmen zu ergreifen, um die nach der Straßenverkehrsordnung geltenden Charakteristika der „Verkehrsberuhigten Bereiche“ in der Gravenreuth- und Wißmannstraße zu sichern bzw. überhaupt erst herzustellen,
2. der Bezirksvertretung umgehend einen Vorschlag vorzustellen, mit welchen Maßnahmen dies realisiert werden soll.

Begründung:

Die Gravenreuthstraße ist in ihrer gesamten Länge und die Wißmannstraße in einem Teilabschnitt als „Verkehrsberuhigter Bereich“ ausgewiesen. In diesen umgangssprachlich „Spielstraßen“ genannten Straßenflächen gelten nach der Straßenverkehrsordnung folgende Bedingungen:

1. Fahrzeugführer müssen mit Schrittgeschwindigkeit fahren.
 2. Fahrzeugführer dürfen Fußgänger weder gefährden noch behindern; wenn nötig müssen Fahrzeugführer warten.
 3. Fußgänger dürfen den Fahrverkehr nicht unnötig behindern.
 4. Fahrzeugführer dürfen außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen nicht parken, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen und zum Be- und Entladen.
- Außerdem dürfen Fußgänger die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt.

Vor allem in der Gravenreuthstraße werden diese rechtlichen Gebote weder zur Kenntnis genommen, noch werden Verstöße dagegen geahndet. So parken dort

Autofahrerinnen und Autofahrer entgegen jeder Markierung auf beiden Straßenseiten schräg, sogar auf den eigentlich in „Spielstraßen“ nicht notwendigen Gehwegen gibt es teilweise kein Durchkommen insbesondere für mobilitätsbehinderte Menschen. Geschweige denn können hier Menschen gefahrlos die Fahrbahn benutzen oder überall Kinderspiele stattfinden.

In ihrer Antwort (4064/2010) auf eine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN macht die Verwaltung deutlich, dass sie hier Schrägparken duldet, nur bei Behinderungen werde verwarnt. Die tägliche Situation in der Gravenreuthstraße vermittelt jedoch ein anderes Bild: Verstöße werden nicht geahndet.

In der Wißmannstraße ist ebenfalls in dem als „verkehrsberuhigter Bereich“ ausgewiesenen Teilabschnitt weder die Nutzung der „Spielstraße“ für Kinderspiele möglich noch werden PKWs nur auf den markierten Flächen abgestellt oder können Fußgänger ungefährdet die gesamte Straßenbreite nutzen. Mütter mit Kinderwagen kommen in der „Spielstraße“ oft nicht auf die angrenzenden Spielplätze, da parkende Autos die Zugänge verengen.

Der Gesetzgeber gibt verschiedene Hinweise, wie die Charakteristika von sogenannten „Spielstraßen“ gesichert werden können. So wird in den Verwaltungsvorschriften erläutert, dass der verkehrsberuhigte Bereich baulich so gestaltet werden muss, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. In der Gravenreuthstraße ist das offensichtlich nicht der Fall.

Weitere Gefahrzeichen oder Verkehrseinrichtungen gelten in verkehrsberuhigten Bereichen zwar in der Regel als entbehrlich, gleichwohl wird klar ausgeführt, dass an besonderen Gefahrstellen durchaus Halteverbotsschilder und Geschwindigkeitsbegrenzungen sinnvoll sein können. An der Einmündung der Grimm- in die Wißmannstraße trifft dies eindeutig zu, da dort zumindest in den Abend- und Nachtstunden die Durchfahrt von Rettungsfahrzeugen oft unmöglich ist.

Die Verwaltung ist also sowohl aus rechtlichen Gründen, aber auch um die Funktion der eingerichteten Spielstraßen überhaupt erst herzustellen, gehalten, hier tätig zu werden. Deshalb soll sie umgehend der Bezirksvertretung ein Konzept mit geeigneten baulichen und ordnungsrechtlichen Maßnahmen vorlegen.

Mit freundlichen Grüßen



Christiane Martin
Fraktionsvorsitzende

Ralf Klemm
Bezirksvertreter